

Informationsblatt Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 DS-GVO
Datenschutzhinweise für die Verarbeitung personenbezogener Daten
im Zusammenhang mit Stellenbewerbungen

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und über Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

Wir freuen uns, dass Sie sich für uns interessieren und sich für eine Stelle in unserem Studierendenwerk bewerben oder beworben haben.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Studierendenwerk Bonn AöR
Nassestraße 11
53113 Bonn
Telefon: 0228 - 73 7000
E-Mail: info@studierendenwerk-bonn.de
Internet: www.studierendenwerk-bonn.de

Sie erreichen unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten unter
Studierendenwerk Bonn AöR
zu Händen des Datenschutzbeauftragten
Nassestraße 11
53113 Bonn
E-Mail: datenschutz@studierendenwerk-bonn.de
Telefonkontakt über unsere zentrale Telefonnummer: 0228 - 73 7000

Welche Datenkategorien verarbeiten wir?

Wir erheben die Daten, die Sie uns im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung zusenden oder mitteilen, insbesondere per Post, per E-Mail, im Telefonat oder im Gespräch. Falls Sie Ihre Daten bei einer Stellenvermittlung eingegeben haben und wir die Daten dort abgerufen haben, erhalten wir Ihre Daten von dieser Stellenvermittlung, dies teilen wir Ihnen bei Kontaktaufnahme mit, soweit Ihnen das nicht sowieso bekannt ist.

Welche Quellen nutzen wir?



Ihre personenbezogenen Daten werden direkt bei Ihnen erhoben, indem Sie uns Ihre Daten mitteilen, oder aber über Stellenvermittlungen.

Für welche Zwecke werden Daten verarbeitet?

Wir verarbeiten Ihre Daten, um Ihre Eignung für die Stelle (oder ggf. andere offene Positionen in unserem Studierendenwerk) zu prüfen und das Bewerbungsverfahren durchzuführen.

Auf welcher Rechtsgrundlage werden Daten verarbeitet?

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in diesem Bewerbungsverfahren ist vorwiegend Art. 88 DS-GVO i. V. mit § 18 DSGVO NRW. Danach ist die Verarbeitung der Daten zulässig, die im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses erforderlich sind.

Sollten die Daten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens ggf. zur Rechtsverfolgung erforderlich sein, kann eine Datenverarbeitung auf Basis der Voraussetzungen von Art. 6 DS-GVO, insbesondere zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und die dem Studierendenwerk übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO i. V. mit § 2 StWG NRW), erfolgen. Unsere Aufgabe und unser Interesse bestehen dann in der Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen.

Wer bekommt Ihre Daten?

Ihre Daten werden ausschließlich intern verwendet.

Ihre Bewerberdaten werden nach Eingang Ihrer Bewerbung von der Personalabteilung gesichtet. Geeignete Bewerbungen werden dann intern an die Abteilungsverantwortlichen für die jeweils offene Position weitergeleitet. Dann wird der weitere Ablauf abgestimmt. In unserem Studierendenwerk haben grundsätzlich nur die Personen Zugriff auf Ihre Daten, die dies für den ordnungsgemäßen Ablauf unseres Bewerbungsverfahrens benötigen, dazu zählen neben der Fachabteilung insbesondere der Personalrat, die Gleichstellungsbeauftragte, ggf. die Schwerbehindertenvertretung, ggf. die Jugend- und Ausbildungsvertretung sowie ggf. weitere zuständige Stellen.

Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung werden Ihre Daten im Rahmen des Einstellungsprozesses weiter verarbeitet, dabei haben im Studierendenwerk nur die Personen Zugriff auf Ihre Daten, die dies für den ordnungsgemäßen Ablauf des Einstellungsverfahrens benötigen. Im vorliegenden Fall sind es die Beschäftigten des Bereichs Personalwesen und später i. R. der Gehaltsabrechnung die Beschäftigten des kaufmännischen Zentralbereichs.

Werden Ihre Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Unsere Datenverarbeitung findet in Deutschland und in der EU statt, eine Übermittlung der Daten an ein



Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wenn Ihre Bewerbung erfolgreich ist, übernehmen wir Ihre Daten in unser Personalverwaltungssystem. Im Falle einer Absage werden die Daten von Bewerberinnen und Bewerbern unverzüglich, spätestens sechs Monate nach endgültiger Absage gelöscht, es sei denn, Sie erklären Ihr ausdrückliches Einverständnis (Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO) mit einer längerfristigen Speicherung für eine eventuell spätere freie Stelle, dann erfolgt die Löschung spätestens nach zwei Jahren.

Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Wenn Sie durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, dass wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten dürfen, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung, die aufgrund der Einwilligung in dem Zeitraum bis zum Widerruf erfolgt ist, nicht berührt. Der Widerruf kann grundsätzlich formfrei eingelegt werden. Aus Nachweisgründen bitten wir Sie jedoch, den Widerruf per Post oder E-Mail zu erklären, an die am Anfang dieses Infoblatts angegebenen Kontaktdaten, bitte verwenden Sie den Betreff „Widerruf der Einwilligung“. Wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen, werden wir die davon betroffenen personenbezogenen Daten nicht weiter verarbeiten und löschen, es sei denn, eine gesetzliche Regelung erlaubt die weitere Verarbeitung (Art. 7 DS-GVO).

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO i. V. mit § 12 DSGVO NRW).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Artt. 17 und 18 DS-GVO).

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Übertragung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format, wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und mit Hilfe automatisierter Verfahren erfolgt (Art. 20 DS-GVO).

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO i. V. mit § 14 DSGVO NRW)



Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO (Datenverarbeitung zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und die dem Studierendenwerk übertragen wurde) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Legen Sie berechtigt Widerspruch ein, werden Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeitet, es sei denn, wir können zwingende berechtigte Gründe oder öffentliche Interessen für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei eingelegt werden. Aus Nachweisgründen bitten wir Sie, den Widerspruch per Post oder E-Mail mitzuteilen, an die am Anfang dieses Infoblatts angegebenen Kontaktdaten, bitte verwenden Sie den Betreff „Widerspruch“.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die rechtlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind, und Sie erhalten von uns eine entsprechende Mitteilung. Ggf. werden wir Sie bitten, sich zu identifizieren; hierzu sind wir bei bestehenden Zweifeln verpflichtet.

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an die oben genannte Datenschutzbeauftragte zu wenden, oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde, zum Beispiel an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38 424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Gibt es für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die notwendig sind, um Ihre Eignung für die ausgeschriebene Stelle beurteilen zu können.

Falls die Bewerbungsunterlagen nicht vollständig sind, kann es sein, dass sich dies negativ auf den Erfolg der Bewerbung auswirkt. Sie sind nicht verpflichtet, uns Daten bereitzustellen; verzichten Sie darauf, können wir allerdings das Bewerbungsverfahren i.d.R. nicht durchführen und können Ihre Bewerbung nicht berücksichtigen.

Weitere Fragen zum Datenschutz

Bei weiteren Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an Ihre üblichen Ansprechpartner, die Ihnen gern weiterhelfen, oder an unsere Datenschutzbeauftragte, mit den oben angegebenen Kontaktdaten. Bitte berücksichtigen Sie, dass bei Teilzeitstellen und im Falle von Urlaub/Krankheit die Bearbeitung evtl. etwas verzögert erfolgt, vielen Dank.

Stand: 9. Januar 2020